

Der Bürgermeister

**Verwaltungsdezernat**Verwaltungsdezernent  
Maik BerendtTelefon  
03334 / 64-521  
Telefax  
03334 / 64-509Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44Rathaus  
Raum 201E-Mail  
stadtverwaltung@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrBankverbindung  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Verwaltungsdezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Herrn  
Gerd Markmann  
Prenzlauer Str. 19  
16227 Eberswalde

Datum 12.03.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 10/10.2-Fuhrpark

Betrifft **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2021; Ihre Anfrage Nr.  
AF/0068/2021, „Nutzung des BARshare-Angebotes durch die Stadtverwaltung“**

Sehr geehrter Herr Markmann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Welche Grundkosten und welche Verbrauchs-/Nutzungskosten fallen bei Nutzung des BARshare-Angebotes p.a. an?**

Die fixen Kosten betragen im ersten Jahr der Vertragslaufzeit 9.696 €, im 2. Jahr voraussichtlich maximal 11.256 €. Die variable Höhe hängt mit dem Rabattsystem von BARshare zusammen, d. h., dass die Fixkosten abhängig von der Intensität einer Mitnutzung durch Dritte niedriger ausfallen können. Die variablen Kosten belaufen sich auf 0,10 € je Kilometer; sie betragen bei einer geschätzten Jahreslaufleistung pro Fahrzeug von je 5.600 km zusammen ca. 1.120 € p.a..

2. **Welche vergleichbaren Grund- und Verbrauchskosten p.a. fielen für die beiden abgelösten Fahrzeuge an?**

Die Fixkosten für die beiden abgelösten Fahrzeuge betragen im Jahr 2019 zusammen 16.560 €. Die variablen Kosten beliefen sich auf 1.830 €.

3. **Welche vergleichbaren Grund- und Verbrauchskosten p.a. wären bei der Nutzung von neuen fossil angetriebenen Fahrzeugen angefallen?**

Voranzustellen ist hier, dass die Beschaffung von Fahrzeugen auch den Maßgaben des Energie- und Klimaschutzkonzeptes vom 13.12.2013 unterliegt, wonach alternativ betriebene Fahrzeuge Vorrang genießen und unter diesen wiederum der Elektromobilität der Vorzug zu geben ist.

Für die im Fuhrpark befindlichen hier maßgeblichen weiteren fossil betriebenen Fahrzeuge bewegen sich die Fixkosten zwischen 8.000 € und 11.100 € je

Fahrzeug jährlich. Die variablen Kosten liegen zwischen 1.800 und 2.700 € je Fahrzeug.

**4. Welche vergleichbaren Grund- und Verbrauchskosten würden anfallen, wenn eigene oder konventionell geleaste Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder vergleichbaren ökologisch nachhaltigen Antrieben genutzt würden?**

Die Daten für das Jahr 2020 sind noch nicht ausgewertet, so dass Angaben für das 2019 in Dienst genommene hybrid (also vergleichbar ökologisch) betriebene Fahrzeug noch nicht gemacht werden können. Für das im Bestand befindliche Elektrofahrzeug fallen rund 7.000 € an Fixkosten zuzüglich rund 1.100 € variable Kosten jährlich an. Für ein zu leasendes elektromobil betriebenes Fahrzeug fallen je nach Anbieter und Modell ca. 1.200 € p.a. an Leasingraten an. Hinzu kämen u.a. die Verbrauchskosten für Strom in Höhe von geschätzt 500 € p.a.. Die Fixkosten würden sich auf geschätzt 4.800 € p.a. belaufen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Maik Berendt  
Verwaltungsdezernent